

PRÄMBEL

AUF GRUND DES PARAGRAPHEN 1 ABS. 3 UND DES PARAGRAPHEN 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) i.d.F. VOM 8.12.1986 (BGBl. I, S. 2253) I.V.M. PARAGRAPH 1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BAUGESETZBUCHES (DVBAUGB) VOM 14.7.1987 (NDS. GVBL S. 122), UND DES PARAGRAPHEN 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) I.D.F. VOM 22.06.82 (NDS. GVBL. S. 229) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS ZWEITE GESETZ ZUR ÄNDERUNG DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG VOM 13.10.1986 (NDS. GVBL. S.323 HAT DER RAT DER GEMEINDE BARNSTORF DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 26 "NIEDERSACHSENWEG" BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BARNSTORF, DEN 17.12.1987

(L.S.)
BÜRGERMEISTER / GEMEINDEDIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

FLURKARTENWERK
ERLAUBNISVERMERK:
VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR DIE GEMEINDE BARNSTORF ERTEILT DURCH DAS VERMESSUNGSBÜRO ÖBVI BUSCHMANN U. PARTNER, BARNSTORF AM 08.01.1988. AZ: 86/ 702-6

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 21.01.1986). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN LASSEN SICH EINWANDFREI IN DIE ÖRTLICHKEIT ÜBERTRAGEN.

BARNSTORF, DEN

(L.S.)

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER GEMEINDE BARNSTORF HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.11.1985 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 26 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS PARAGRAPH 2 ABS. 1 BBAUG AM 03.07.1986 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BARNSTORF, DEN

(L.S.)
GEMEINDEDIREKTOR

DIE VORGEZOGENE BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS PARAGRAPH 2A ABS. 2 BBAUG HAT AM 17.07.1986 STATTEGEFUNDEN.

BARNSTORF, DEN

(L.S.)
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE BARNSTORF HAT IN SEINER SITZUNG AM 31.03.1987 DEM BEBAUUNGSPLAN UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS PARAGRAPH 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 03.09.1987 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 15.09.1987 BIS 15.10.1987 GEMÄSS PARAGRAPH 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BARNSTORF, DEN

(L.S.)
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE BARNSTORF HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS PARAGRAPH 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 17.12.1987 ALS SATZUNG (PARAGRAPH 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

BARNSTORF, DEN

(L.S.)
GEMEINDEDIREKTOR

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL - GRZ

0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL - GFZ

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZE

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

FUSSWEG FUSSWEG

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

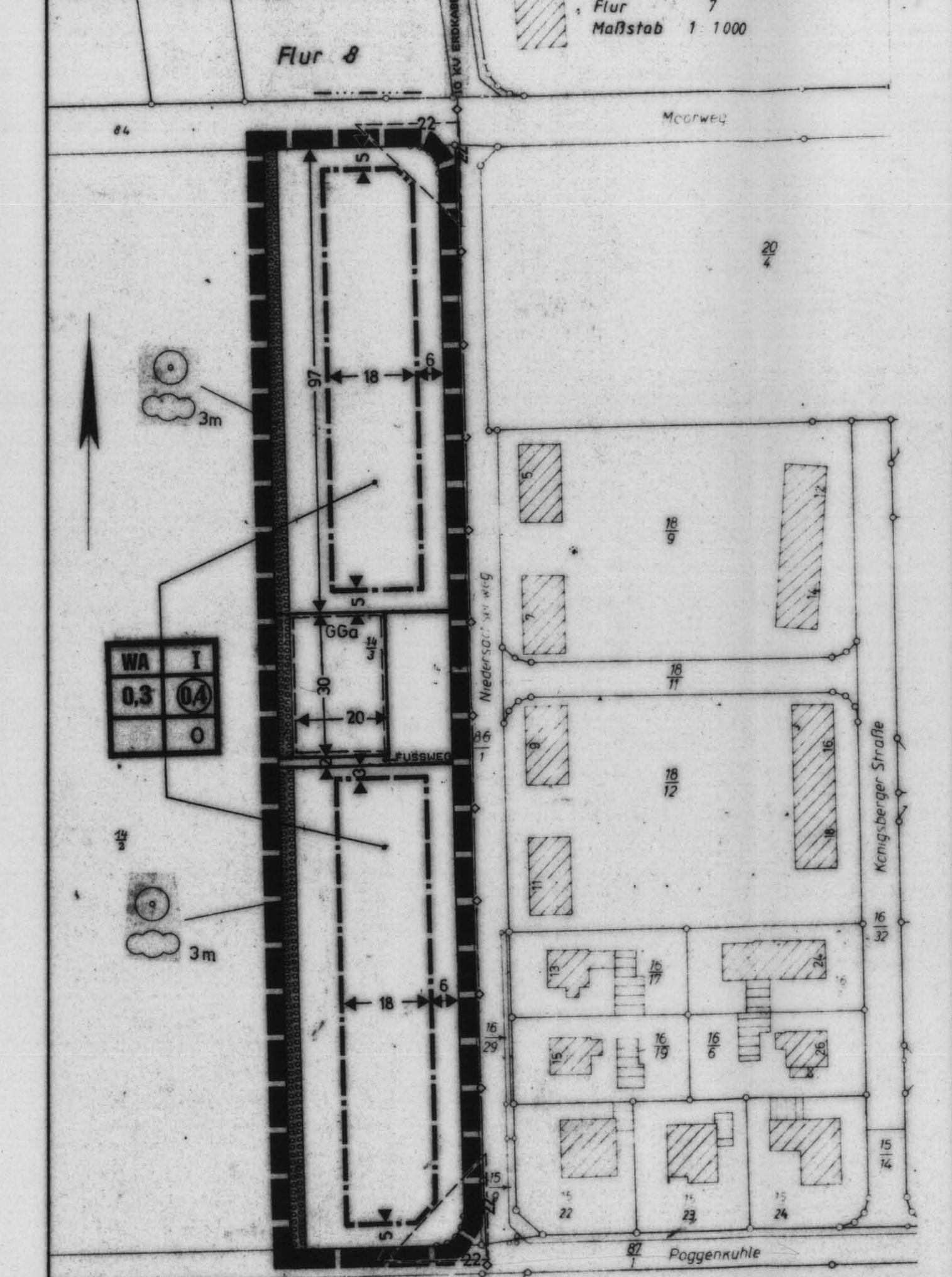
SONSTIGE PLANZEICHEN

OGA UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

SICHTDREIECKE

MASSTAB 1:1.000



Gemeinde Barnstorf
Gemarkung Barnstorf
Flur 7
Maßstab 1:1000

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 GEMEINSCHAFTSGARAGEN

DAS NUTZUNGSRECHT FÜR DIE ALS "FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN" FESTGESETZTEN FLÄCHE BESTEHT ZUGUNSTEN DER AUSSERHALB DES BEBAUUNGSPLANGEBIETES BEFINDLICHEN FLURSTÜCKE 18/9 UND 18/12 (GEMARKUNG BARNSTORF, FLUR 7).

2.0 SICHTDREIECKE

DIE FLÄCHEN INNERHALB DER FESTGESETZTEN SICHTDREIECKE SIND IM BEREICH ZWISCHEN 0,8 BIS 2,5 M VON ALLEN SICHTBEHINDERUNGEN FREIZUHALTEN. AUSNAHMSWEISE DÜRFEN STÄMME VON LAUBBÄUMEN INNERHALB DER FESTGESETZTEN SICHTDREIECKE IN EINEM SOLCHEN ABSTAND ZUEINANDER STEHEN, DASS EINE AUSREICHENDE SICHT IN DIE JEWEILIGE STRASSE GEGEBEN IST.

3.0 FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

AUF DEN FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN IST EINE FLÄCHENDECKENDE BEPFLANZUNG MIT STANDORTGERECHTEN, EINHEIMISCHEN LAUBGEHÖLZEN VORZUNEHMEN. JE 40QM PFLANZFLÄCHE IST DABEI MINDESTENS 1 LAUBBAUM VORGESEHEN.

NUTZUNGSSCHABLONE

A B ART DER BAULICHEN NUTZUNG
C D ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
E GRUNDFLÄCHENZAHL - GRZ
F GESCHOSSFLÄCHENZAHL - GFZ

F BAUWEISE

FLECKEN BARNSTORF

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER · KREIS DIEPHOLZ

B-PLAN NR.26
'NIEDERSACHSENWEG'

ÜBERSICHTSKARTE MASSTAB 1:10.000

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGEARBEITET VON DER
PLANUNGSGEMEINSCHAFT PETERSEN & REINELT
PARISER STR. 44 1000 BERLIN 15 TEL. 030/883 24 74
WILHELMSTR. 29 3000 HANNOVER 81 TEL. 0511/83 16 60

DATUM	GEZ.	GEPR.	V-STAND	ÄNDERUNGEN
26.8.1987	SR		3(2)	
14.09.88	SR	UP		

GEMÄSS AUFLAGEN LANDKREIS DIEPHOLZ DH XVIII 61 70 29/1-1 (3/86)
INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

BARNSTORF, DEN

(L.S.)
(GEMEINDEDIREKTOR)

